

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 41 (1927)
Heft: 1

Artikel: Siegel und Wappen der Familie von Salis
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES SCHWEIZER ARCHIV FÜR HERALDIK ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1927

A° XLI

N° I

Verantwortliche Redaktoren: FRÉD.-TH. DUBOIS und W. R. STAEHELIN

Siegel und Wappen der Familie von Salis.

Von einem Mitglied der Familie.

I. Teil: Das Stammwappen und eine Anzahl älterer und neuerer Siegel.

In dem am Südabhang der Alpen unmittelbar an der italienischen Grenze so schön gelegenen Bergellertal waren es vornehmlich vier churische Vasallen- resp. Ministerialengeschlechter, die sich dort in die bischöflichen Lehen teilten und bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts sozusagen ausschliesslich und auch später in den weitaus meisten Fällen den Tal-Vogt, hier Podestà geheissen, und auch die Ministralen (Ammänner) stellten, die überhaupt Jahrhunderte hindurch die Geschicke der Bergeller Talgemeinden ganz wesentlich beeinflussten. Auch ausserhalb ihres Heimataales zählten diese Geschlechter zu den „von Geburt und von Alters her gut edlen und wappengenössigen“, zur Teilnahme am bischöflichen Pfalzgericht berechtigten Dienst- und Lehensmannen des Gotteshauses Chur, in welcher Eigenschaft sie in zahlreichen Urkunden auftreten. Im Bergell sopra Porta waren dies die von Castelmur, das älteste und vornehmste dieser Geschlechter, dann die della Stampa und Prevost und im Bergell sotto Porta die von Salis.¹⁾

Letztere und die Stampa waren keine autochthonen Bergeller Sippen, sondern aus dem benachbarten oberitalischen Gebiet eingewandert, die Stampa über Gravedona und Chiavenna aus Mailand, die Salis oder Salici, wie sie sich in unseren italienischen Landesteilen sehr häufig noch bis in die neuere Zeit nannten, sehr wahrscheinlich aus Como.

Bei Johannes de Salice von Como, der 1219 Aug. 17. in unmittelbarer Nähe von Soglio, dem Stammsitz der Bergeller Salis, mit Vertretern anderer bekannter alter Comenser Oligarchenfamilien, wie Quadrio, Beccaria, Vicedomini, della Torre, Lavizari usw., den Frieden von Plurs zwischen der Stadt Como und dem Bischof von Chur, Arnold von Mätsch, beschwor²⁾, dürfte wohl der Anknüpfungspunkt für den gemeinschaftlichen Ursprung der Salici di Como und der Salici di Soglio zu suchen sein. Urkundlich ist dieser Zusammenhang nicht festgestellt, bisher auch noch nie eingehend erforscht worden; indes sprechen für denselben so

¹⁾ Vergl. P. N. v. Salis, Die Bergeller Vasallengeschlechter, Chur 1921, S. 2 ff.

²⁾ Theod. v. Mohr, Cod. diplom. Bd. I No. 186. Auf churischer Seite wurde der Friedensvertrag von Vaz, Juvalt, Aspermont, Marmels, Castelmur, Tinzen usw. beschworen. Vergl. R. Hoppeler, die rätisch-lombardische Fehde von 1219/20 (Bündner Monatsblatt Jahrg. 1918) S. 112.

viele Gründe und wird er von so vielen Autoren angenommen³⁾, dass wohl kaum an der Richtigkeit dieser Annahme zu zweifeln ist. Die Comenser Salici sind im 12. Jahrhundert urkundlich bezeugt, der Stammvater der Bergeller Salis, der Dominus oder Ser Rodulfus de Salice de Solio, im 13. Jahrhundert. Vielleicht etwa um 1230 geboren, konnte er ganz gut der Sohn oder wahrscheinlicher der Enkel des obigen Johannes de Salice von Como gewesen sein; bemerkenswert ist es jedenfalls, dass Rudolfs älterer Sohn Johannes hiess, wie dies auch später

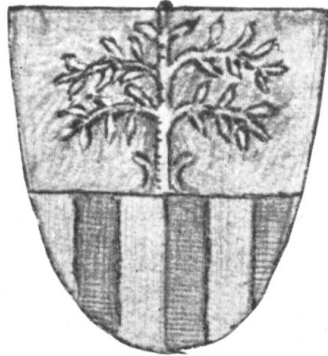


Fig. 1.

bei sehr vielen seiner Nachkommen der Fall war. Cancelliere Fasciati († 1748) führt in seinen genealogischen Zusammenstellungen in seinem erst vor kurzer Zeit in Soglio aufgefundenen, für die Erforschung der Bergeller Geschlechtskunde höchst wichtigen Codex⁴⁾ bei Rudolf die Jahreszahlen 1285 und 1293 an, leider



Fig. 3.



Fig. 2.

ohne das genaue Datum und den Inhalt der betreffenden Urkunden anzugeben. Am 12. April 1300 war Rudolf tot⁵⁾. Ob er oder etwa sein Vater es war, der sich in dem auf hoher Bergterrasse gelegenen Bergdorfe Soglio (lateinisch Solium, bergellerisch Soy, deutsch Sulg) niederliess, lässt sich nicht feststellen. Rudolfs Nachkommenschaft teilte sich schon um die Wende des 13. Jahrhunderts mit

³⁾ Th. v. Mohr, ebendas., Note 19 (S. 266); P. C. Planta, Geschichte von Graubünden, S. 87; Simon Lemnius (gest. 1550) in seiner „Raetis“, lib. VI; Thomaso Porcachi, Descrizione della nobiltà di Como, Venezia 1569, lib. I fol. 29 usw.

⁴⁾ Eine Sammlung mit Auszügen von ca. 2000 Urkunden.

⁵⁾ Mohr, Cod. dipl. Bd. II No. 93.

seinen Söhnen Johannes († ca. 1314) und Gubert gen. Sussus († ca. 1336) in zwei Hauptstämme (in den Johannes- und Gubertus-Stamm), welche sich in der Folge in sehr zahlreiche, zu einem grossen Teil wieder erloschene Linien und Zweige spalteten.

Die Salis führen ein redendes Wappen: Schild geteilt, im obern goldenen Feld ein natürlicher, entwurzelter Weidenbaum (*Salix*⁶⁾, das untere Feld gewöhnlich sechsmal rot und weiss senkrecht gefäht⁷⁾.

Dieses Wappen führten sowohl die Soglier als die Comenser Salici, wie dies z. B. zu *Campo d'Isola* bei Como auf dem an einem sehr alten, heute nicht mehr vorhandenen Hause eingemauerten Wappenstein zu sehen war (Fig. 1)⁸⁾. Verschieden war die Helmzier: die *Salis ab Soglio* führen eine wachsende, unbedeckte, gekrönte und mit Halsschmuck versehene Frau (*femina*) oder Jungfrau („Bellona“, d. h. Kriegsgöttin, nennt sie der Verfasser des „historischen Berichts von der Familie von Salis“⁹⁾) mit aufgelöstem Haar, statt der Arme rot-weiss beschwingte Flügel (Fig. 2)¹⁰⁾; die *Salici von Como* führten einen „mezzo capro“, wohl eher einen *Steinbock*, wie auch Joh. Ulrich v. Salis-Seewis annimmt (Archiv Salis in Malans) (Fig. 3)¹¹⁾. Als Helmzier der Salici zu Campo d'Isola wird ein wachsender Drache („mezzo drago“) angegeben¹²⁾.

Einen Wappenbrief haben die Salis, abgesehen von den bei Standeserhebungen von Seiten auswärtiger Fürsten erteilten Wappenvermehrungen und Bestätigungen niemals erhalten, ebenso wenig als die übrigen alten rätischen Adelsgeschlechter wie Juvault, Marmels, Schauenstein, Planta, Castelmur usw. Siegel aus älterer Zeit finden sich im Bergell wie in den angrenzenden italienischen

⁶⁾ In spätern Zeiten nahm die Weide leider häufig sehr unheraldische Formen von allerlei Baumarten, u. a. sogar eines Apfelbanmes, an.

⁷⁾ Man hat uns auf die Übereinstimmung des Salis'schen Wappens, besonders der Wappenfarben, mit dem Wappen einer Reihe florentinischer Geschlechter aufmerksam gemacht, auf die in Dante Alighieris *Divina Comedia* Bezug genommen wird. Die betreffende Stelle lautet nach der Übersetzung von Philaethes (König Johann von Sachsen), 2. Aufl., 3. Teil (das Paradies), 16. Gesang, Vers 127–130:

„Sie alle, die das schöne Wappen tragen
Des grossen Freiherrn, dessen Preis und Name
Erneuert wird am Thomas-Feste, hatten
Urkund' und Ritterschlag von ihm empfangen.“

Der grosse Freiherr, il gran barone, ist Markgraf Hugo von Toscana, gest. 1001 zu Pistoja und beigelegt am St. Thomastag (21. Dez.) in der Badia zu Florenz, welcher u. a. den Familien Pulci, Nerli, Giandonati, Della Bella usw. Adelsvorrechte verlieh und verschiedenen Mitgliedern derselben den Ritterschlag erteilte. Diese Familien führten sämtlich das Wappen Hugos: 4 weisse senkrechte Balken im 1. Feld mit gewissen Abänderungen: die Pulci 3 statt 4 Balken, die Nerli fügten einen goldenen Querbalken bei; die Giandonati teilten ihren Schild, unten die 3 Balken, oben ein leeres goldenes Feld (also, abgesehen vom Salenbaum, sozusagen genau das Wappen Salis); die Della Bella fassten Hugos Schild mit einem goldenen Rand ein. Siehe Philaethes S. 233/34, Nota 38. Ob eine Beziehung des Salis-Wappens zu den obigen irgendwie in Frage kommt, lassen wir dahingestellt sein.

⁸⁾ Ausschnitt aus einem leider nicht mehr zu ermittelnden italienischen archäologischen Druckwerk mit dem Vermerk „Stemma antichissimo dell' illustre famiglia Salice, che mirasi sopra d' una Casa altresì antichissima in Campo d' Isola sul lago di Como“ im Archiv Salis zu Bondo.

⁹⁾ Sehr wahrscheinlich von Marschall Ulysses von Salis-Marschlins, Mscr. im Nachlass des (1915 †) Rittmeisters Albert von Salis-Grüsch.

¹⁰⁾ Joh. Stumpf, Gemeiner Löbl. Eidgenossenschaft Städten, Landen und Völkern Chronik, Zürich 1547, pag. DLXV; vergl. auch Joh. Guler von Weineck, Rätia, Zürich 1616, pag. 197.

¹¹⁾ Wappen des Giov. Andrea Salice nach dem Titelblatt seiner „Discorsi politici“, Cesena 1627, wo derselbe auch von den Beziehungen seiner Familie zu den Salis in Graubünden spricht. Ferner genealogisch-heraldische Notizen eines Salice di Campo d'Isola aus dem 18. Jahrhundert über die dortigen und die Comenser Salici, Mscr. im Salis'schen Verbands-Archiv zu Chur. Nach diesen letzteren Notizen soll der Comenser Zweig mit besagtem Giov. Andrea erloschen sein. Die Angabe des „Historischen Berichtes“, die Comenser Salici hätten einen schwarzen Adler als Helmzier geführt, ist wohl weniger zutreffend.

¹²⁾ Genealogisch-heraldische Notizen aus Campo d'Isola.

Landschaften verhältnismässig selten, indem dort der Notariatsakt sozusagen ausschliesslich in Übung war¹³⁾; wenn gesiegelt wurde, geschah es meistens anderwärts, in Chur oder sonst diesseits der Berge.

Das älteste urkundlich bezeugte Salis-Siegel datiert daher erst vom Jahre 1372 (10. Mai), wo Ser Rodulfus de Salicibus de Solio, Sohn weiland Ser Guberti dicti Sussi und Enkel Rudolf I., mit Johannes von Marmels einen Vertrag über das mütterliche Erbe Anna's, der Tochter des letztern und der Katharina von Salis, stipuliert¹⁴⁾. Derselbe Rudolf (II.) erscheint 1331—1377 in zahlreichen Urkunden¹⁵⁾: 1356 (16. Juni) erwirbt er z. B. von seinem Vetter Gubert gen. Sussus, Sohn des Brunet von Castelmur, Güter zu Morbegno¹⁶⁾ und legt damit den ersten Grund zum spätern grossen Besitz der Familie im Veltlin. 1358 (6. Juni) vermittelt er mit Sebald de Capitaneis di Masegra in Sondrio und mit verschiedenen churischen Ministerialen (Remüs, Castelmur, Planta, Streiff usw.) die blutigen Händel zwischen Bischof Petrus II. von Chur und den Herren von Marmels¹⁷⁾.

Mit dem ältesten noch erhaltenen Siegel (Tafel I, 1) ist der vom *Armiger Augustin Salisch*¹⁸⁾ unterm Datum Chur, 6. Mai 1396, für die von Bischof Hartmann (von Werdenberg-Vaduz) 1395 neuerdings bestätigten Mannslehen ausgestellte Lehensrevers gesiegelt¹⁹⁾. Dasselbe Siegel hängt an einer Vereinbarung Augustins und seiner Vettern Rudolfet und Anton gen. Matschöl (vom Johannesstamm) mit Jakob von Castelmur vom 15. Nov. 1399 über ihre „Mishellung und Stöss“²⁰⁾, ebenso am Friedensschluss d. d. Vispran (Vicosoprano), Sanct Tiburtiustag (14. April) 1403, laut welchem derselbe Augustin, seine Vettern Rudolfet und Anton und Albrecht Schuler von Castelmur mit seinen Söhnen Jakob und Rudolf einerseits und Matthäus und Jakob gen. Parutt von Castelmur anderseits samt den beiderseitigen „Helfern, Gesellen und Parteien“ ihre „Stöss, Krieg und Mishellung“ beilegen resp. der Schlichtung des Bischofs unterbreiten²¹⁾.

Augustin ist wohl das bedeutendste Familienglied seiner Zeit; bei ihm und seinem Vater lässt sich auch zuerst auswärtiger Militärdienst feststellen; unter Galeazzo Visconti von Mailand machte er den Krieg gegen die Franzosen mit, wofür er 1393 (24. Febr.) Steuer- und Zollprivilegien für seine Güter auf mailän-

¹³⁾ Vergl. P. N. v. Salis, Die Bergeller Vasallengeschlechter, S. 49 ff.

¹⁴⁾ Th. v. Mohr, Cod. dipl. Bd. III No. 163 nach einer unterm 29. Juli 1719 vom Cancelliere Gaudenzio Fasciati notariell beglaubigten Copie; die bei verschiedenen Copien dieser Urkunde angebrachten Zeichnungen des Salis-Siegels sind zu ungenau, um hier angebracht werden zu können.

¹⁵⁾ Salis-Regesten 6—11, 14—17 u. Anhang No. 7—11; Th. v. Mohr, Cod. dipl. Bd. III No. 57, 167, Bd. IV No. 66.

¹⁶⁾ Salis-Regesten 13. Gubert Sussus v. Castelmur war offenbar ein richtiger Vetter Rudolfs v. Salis; er ist auch erwähnt bei J. C. Muoth, Zwei sog. Ämterbücher (XXVII. Jahresber. der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden. 1891) S. 124, 125. Muoth wusste nicht, dass es sich hier um einen Castelmur handelt.

¹⁷⁾ Mohr, C. d. Bd. III 74.

¹⁸⁾ Namensform in der Bergeller Mundart, übrigens besonders im 14. u. 15. Jahrhundert vornehmlich in deutschen Urkunden gebraucht. Andere Ablautungen sind Sales, Salesch, im Johannesstamm später auch manchmal Salas, Salasch.

¹⁹⁾ Orig. Urk. im Archiv Salis in Malans; vergl. Mohr, C. d. Bd. IV 210. Bischof Johannes von Ehingen hatte diese Lehen 1382 Jan. 3 bestätigt, Mohr, C. d. Bd. IV 45; Liber der feodis im bischöflichen Archiv, Fol. 36, 94; Cartular R ebendas., Fol. 114.

²⁰⁾ Mohr, C. d. Bd. IV 155, wo fälschlich die Jahreszahl 1390 statt 1399 angegeben ist; Orig. Urk. im bischöflichen Archiv zu Chur.

²¹⁾ Orig. Urk. im bischöflichen Archiv.



1) Augustin Salisch 1396. — 2) Andreas von Salis 1411. — 3) Friedrich von Salis 1448. — 4) Andreas von Salis 1492. — 5) Johannes Oliverius von Salis 1506. — 6) Andreas von Salis, Dompropst † 1563. — 7) Anton von Salis. — 8) Baptista von Salis † 1597. — 9) Hercules von Salis 1564. — 10) Bartolomäus von Salis 1566. — 11) Friedrich von Salis 1579. — 12) Andreas von Salis XVI. Jh. — 13) Rudolf von Salis 1571. — 14) Benedikt von Salis 1571. — 15) Vespasian von Salis 1581.

dischem Gebiet erhielt²²⁾, welche seinen Nachkommen immer wieder bestätigt wurden; 1397 war er Podesta des Bergells²³⁾; er starb 1410.

Andreas (II.), Augustins ältester Sohn, siegelt am 2. März 1411 (Tafel I, 2) auch namens seiner Geschwister und ihres Vormundes Wilhelm von Stampf (Stampa) mit Albrecht Schuler von Castelmur und dem Kanzler Patlon von Chur ein Abkommen mit Bischof Hartmann betreffs Aufhebung des über Augustins Güter verhängten Sequesters²⁴⁾; ebenso siegelt „Andreas Saleschun“ (der grosse Salis) 1422 (9. Sept.) einen Staatsvertrag zwischen Bischof Johannes Naso und der Stadt Chur²⁵⁾ und 1430 (3. Mai) siegelt „Andres Salisch von Sulg“ seinen Lehensrevers für die Burg Castelmur, die ihm der Bischof als Pfandlehen verleiht²⁶⁾. 1440 (31. Aug.) erhält der „nobilis Andreas de Salicibus, habitator solii“ von Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand eine Bestätigung der seinem Vater verliehenen Steuer- und Zollprivilegien²⁷⁾ und scheint bald darauf gestorben zu sein.

Ein ganz eigenes Siegel — nur für seine Person — führt **Friedrich** (Tafel I, 3), Sohn des Rudolf oder Rudolfett gen. Castellan (a. d. Johannesstamm), der Stammvater der Friedrich'schen Hauptlinie auf Soglio (später abgezweigt nach Castasegna, Promontogno, Samaden usw.), 1410—1459 oft in Urkunden erwähnt; 1430 „Rector Regiminis (Ministral) de subtus Porta“²⁸⁾. Friedrich's Siegel zeigt in ungeteiltem Schild nur den (etwas verzeichneten) Salenbaum ohne die Pfähle. Mit diesem Siegel reversiert Friedrich Salisch 1436 (Dez. 13) für sich und seine beiden Vettern Bernhard und Rudolf und im Verein mit Ulrich von Castelmur den Lehensrevers für den grossen Zehnten zu Castelmur, den Bischof Johann von Chur ihnen als Pfandlehen verliehen hatte²⁹⁾. Unterm 15. Aug. 1448 siegelt er einen Kaufbrief gemeinsam mit Rudolf von Ringgenberg und Peter Wellenberg³⁰⁾.

Die wichtige Oberengadiner Verfassungsurkunde, der sogenannte Fünfsiegelbrief vom 7. Mai 1462, ist im Original leider verloren gegangen. Derselbe war gesiegelt von Konrad Planta als Ministral mit dem Oberengadiner Gerichtssiegel, von Hartmann und Andreas Planta mit ihren eigenen Siegeln, von Rudolf von Salis und Jakob von Castelmur als kaiserliche Notare³¹⁾ mit ihren eigenen Siegeln³²⁾. Es war dieser Rudolf Salis (aus dem Johannesstamm) ein im ganzen Lande hochangesehener Mann, der unter anderm auch zu dem unterm 20. Dez. 1460 in Chur zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Bischof Ortlieb von Brandis

²²⁾ Immunitatis literae in Regio Archivio Castri Portae Jovis zu Mailand, Filza No. 41 sub. 17; C.U.v. Salis-Marschlins, Histor. Erläuterungen über die 1797 ergangene Confiscation des Bündner. Privateigenthums im Veltlin etc., Chur 1814, S. 14.

²³⁾ Orig. Urk. im Gemeindearchiv Soglio; Th. v. Mohr, C. d. Bd. IV 228.

²⁴⁾ Orig. Urk. im bischöflichen Archiv zu Chur.

²⁵⁾ Orig. Urk. ebendas.; Eichhorn, Episcopatus Curiensis, Cod. probaticus No. 118; in der Legende des Siegels nennt sich Andreas „de Sali(cibus)“.

²⁶⁾ Cartular J im bischöflichen Archiv pag. 405.

²⁷⁾ Immunitatis literae in Archivio Castri Portae Jovis in Mailand, Filza 41.

²⁸⁾ Urkunden-Verzeichnis im Salis'schen Verbandsarchiv, S. 17.

²⁹⁾ Orig. Urk. im bischöflichen Archiv zu Chur.

³⁰⁾ Orig. Urk., ebendas. Dasselbe Wappen (ohne Balken) erblickt man heute noch am First des Hauses von Dosch Salis (Sohn des Benedikt) zu Stampa mit der Jahreszahl 1593.

³¹⁾ Über den Stand der Bergeller Notare vergl. Salis, Die Bergeller Vasallengeschlechter, S. 49ff.

³²⁾ S. Dr. A. Meuli, Die Entstehung der autonomen Gemeinden im Oberengadin (XXXI. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, 1901), S. 82ff.; P. C. v. Planta, Chronik der Familie von Planta, S. 72.

und den Planten tagenden „Pfalzgericht belehnter (Dienst-) Mannen“ berufen wurde. Die übrigen Beisitzer dieses Pfalzgerichtes waren ausser dem Obmann Hans Rink von Baldenstein die Grafen Wilhelm v. Montfort und Georg v. Werdenberg-Sargans, dann Roland v. Schlandersberg, Rudolf v. Castelmur u. Frick Fröwis von Feldkirch³³).

Andreas (III.), wie sein Vater Rudolf (III.) und manchmal auch seine Brüder Augustin (II.) und Gubert (III.), *Doxia* oder Duscha zubenannt (aus dem Gubertusstamm), erscheint 1460 bis 1502 in zahlreichen Urkunden³⁴). (Tafel I, 4). Wegen heftiger, über dreissig Jahre andauernder Streitigkeiten mit der Gemeinde Soglio liess er sich zu Thusis im Domleschg nieder³⁵). 1492 wird der „edle und veste Junker Andress Salisch“ von Bartholomäus Ferragud (jetzt Veraguth) als Siegler erbeten; er siegelt ebenfalls am 10. Nov. 1484 einen Kaufbrief und 1502 einen Tauschbrief³⁶). Peter Salisch, der unterm 28. Sept. und 15. Okt. 1510 siegelt³⁷), war wohl sein Sohn; mit ihm scheint dieser Zweig erloschen zu sein.

Johannes Oliverius (1468—1539), Sohn Bernhards I. aus einer auf Soglio und zu Castasegna niedergelassenen, spätestens im 17. Jahrhundert erloschenen Linie des Johannesstammes (Tafel I, 5), der eine ganze Reihe kaiserlicher Notare, u. a. der s. Zt. im Lande hoch angesehene „Rudolf der Notar“ (1436—1484, s. oben S. 5), angehörten. Rudolfs Neffe Johannes Oliverius tritt 1477—1532 sehr häufig als „auctoritate Imperiali notarius publicus Vallis Bregalliae“, ausserdem oft als Vertreter von anderen Familiengliedern in Vermögens- und auch bei Gemeindeangelegenheiten auf³⁸). 1506 Okt. 8. siegelt er seinen Lehensrevers für das Lehen „Saxania“ auf Staller Gebiet, das er von Bischof Paulus Ziegler, damals noch Administrator des Bistums Chur, erhalten hatte³⁹). Es ist dieses Siegel besonders insofern bemerkenswert, als es unseres Wissens das älteste erhaltene ist, welches die ohne Zweifel schon seit langem von allen Geschlechtszweigen geführte Helmzier (die Bellona) zeigt⁴⁰).

Andreas geb. ca. 1536 als Sohn erster Ehe des 1554 bei Siena gefallenen französischen Obersten Anton gen. Rinchonius oder Runconius⁴¹) von Salis ab Soglio (Gubertusstamm), welcher letzterer sich infolge seiner Heirat mit der Schwester des damaligen Dompropstes und seit 1541 Bischofs Luzius Iter (1541—1549)⁴²) zu Chur

³³) Orig. Urk. im bischöflichen Archiv; P. C. v. Planta, Chronik, S. 67f.

³⁴) Salis-Regesten, Codex Fasciati usw.

³⁵) Andreas beklagt sich, er und sein Bruder Augustin (II.) hätten wegen „der gemeind tröwung (Drohungen) und gewaltswegen usz dem land“ ziehen müssen. Spruchbrief des Bischofs Heinrich von Hewen v. 1. Juli 1501 im Gemeindearchiv Soglio.

³⁶) Orig. Urk. im bischöfl. Archiv; Th. v. Mohr'sche Dokumentensammlung im Staatsarchiv zu Chur; Original-Urkunden in den Gemeindearchiven Flerden (No. 3) und Präz (No. 2).

³⁷) Orig. Urkunden im Gemeindearch. Flerden No. 10 und 11.

³⁸) Salis Regesten 73 ff. und Anhang No. XIV; Mohr Dokum.-Samml.; Bergell. Notars-Protokolle; Urk.-Samml. von Dr. V. Varssali in St. Moritz; Urk.-Verz. im Salis'schen Verbands-Archiv; Gemeinde-Arch. Soglio usw.

³⁹) Cartular J im bischöfl. Arch., pag. 160.

⁴⁰) Auch Rudolf der Lange (Gubertusstamm) führt dieselbe Helmzier 1509 (Siegel auf einer Papierurkunde, aber sehr undeutlich).

⁴¹) Ein in der Familie von Antons Mutter, Violanda Pestalozza von Chiavenna, gebräuchlicher Beiname, s. Campell, *Historia Raetica* (Quellen z. Schw. Gesch.), Bd. IX, pag. 348—350, „Antonius Saliceus Runconius alias vulgo dictus“; Berg. Notar.-Protok., Heft 12; Perg.-Urk. No. 56, 61 im Alten Gebäu in Chur.

⁴²) Iter ein altes Churer Bürgergeschlecht; Hans Iter, Lehensmann des Klosters St. Luzi zu Chur, siegelt 1389 noch nicht (Mohr, Cod. dipl., Bd. IV, 145); später wird die Familie zu den adeligen Geschlechtern und von Joh. Guler von Wynnegg in seiner *Rätia* (pag. 8b und im Register) zu den „rätischen Edelknechten“ gezählt; erloschen mit Bischof Luzius (Campell, *Topogr. in deutsch. Übersetzung*, S. 39). Es scheint uns beachtenswert, dass Luzius Iter 1537 Dompropst (Tuor, Reihenfolge der Churer Domherrn, S. 19) und sein Schwager Anton v. Salis im selben Jahre Bürger von Chur wurden.

niedergelassen hatte und 1537 laut Churer Bürgerbuch daselbst zum Bürger angenommen worden war. (Taf. I, 7.) Andreas muss noch Knabe gewesen sein, als ihm sein bischöflicher Oheim wohl bald nach seiner Thronbesteigung 1541 von Paul III. (Farnese 1534—1549) die Dompropstei seiner Kathedrale erwirkte; 1546 erbaute er für den jungen Dompropst eine Residenz, deren Pracht damals allgemeine Bewunderung erregte und den 1548 in Bünden weilenden gekrönten Dichter Caspar Brusch⁴³⁾ zu einem eigenen Distichon begeisterte⁴⁴⁾. Wenn Tuor in seiner Reihenfolge der residierenden Churer Domherren Andreas erst von 1550 als Dompropst anführt, so wird dies dahin zu verstehen sein, dass er von dort an sein Amt wirklich ausübte⁴⁵⁾. Noch heutigen Tages erinnern die am Sturz des Portals der Dompropstei eingemeisselten Wappen Iter (rechts) und Salis (links) an den jungen Dompropst⁴⁶⁾ (Figur 4). Die Innsbrucker Regierung bezeichnet Andreas als „einen guten Catholicus“, während er beim protestantischen Oberpfarrer in Chur, Johannes Fabricius, in höchsten Ungnaden stand, indem er ihn als „den schlimmsten Feind der Reformation“ erklärt⁴⁷⁾. Der Dompropst



Fig 4.

starb in noch jungen Jahren am 5. Sept. 1563, „ex sputo sanguinis et raptura venae“, also wohl an Blutbrechen⁴⁸⁾. (Tafel I, 6.)

Es ist sehr auffallend, dass Landvogt Dietegen von Salis (s. unten) kurz nach dem Tode des Dompropstes mit Urkunde vom 20. Okt. dessen beiden Stiefbrüdern, Hercules zu Rietberg und Dietegen, angeblich mit Gutheissung des neuen Dompropstes Nicolaus Venosta d. d. Rom 25. Sept. 1563, die Dompropstei mit allen Gütern und Einkünften auf unbestimmte Zeit überweist, freilich unter der Bedingung, dass sie nichts davon veräussern oder versetzen⁴⁹⁾.

Dietegen von Salis der Jüngere, 1510—1590, einziger Sohn Dietegens des Grossen (Gubertusstamm), diente dem Hause Österreich „vil Jahr her in Kriegsexpeditionen als . . . Hauptmann über ein Fändlin Teutscher Knechte in Hungarn

⁴³⁾ Vergl. Allgem. deutsche Biographie, Bd. III, S. 453.

⁴⁴⁾ SIC fIerI has praesVL GrIsaevs LVCIVS aeDes, AnDreae VoLVIt SaLICInIs stirpIbVs orto; 2 D, 3 C, 4 L, 7 V und 11 J = 1546. S. Ullr. Campell, Historia Rätica (Quellen zur Schweiz. Gesch., Bd. IX), pag. 289.

⁴⁵⁾ XXXIV. Jahresbericht der histor. u. antiquar. Gesellsch. v. Graubünden (1904), S. 19. 1544 März 15 nennt sich Bischof Luzius „Gewalthaber“ (d. h. wohl *Verweser*) der Dompropstei. Dr. C. Jecklin, Das Chorherrengericht zu Schiers (XLIX. Jahresbericht etc., 1919), Regesten S. 84.

⁴⁶⁾ Es handelt sich hier also nicht um das Allianz-Wappen Salis-Iter.

⁴⁷⁾ Bullinger's Korrespondenzen (Quellen zur Schweiz. Gesch., Bd. XXIV) pag. 97.

⁴⁸⁾ Ebendas. S. 454 und 458.

⁴⁹⁾ Orig.-Urk. im Archiv Altes Gebäu zu Chur. Venosta wurde indess erst im Oktober 1563 wirklich Dompropst.

und andern Orten“ gegen die Türken⁵⁰). 1556 wurde er österreichischer Landvogt auf der Burg Castels und der VIII Gerichte im Prättigau⁵¹) und 1558 kaiserlicher geheimer Rat⁵²). 1560 April 9 erteilte ihm sein Taufpate Pius IV. (Medici) den erst kurz zuvor bei Gelegenheit seiner Thronbesteigung (1559) gestifteten Orden vom Goldenen Sporn⁵³) und 1563 erteilt ihm Kaiser Ferdinand I. zu Innsbruck in Anwesenheit des römischen Königs Max II. und „ander vil Fürsten und Herren“ den Ritterschlag⁵⁴). 1571 22. Januar ernennt ihn auch Erzherzog Ferdinand von Tirol zu seinem Rat⁵⁵).

In seinem Heimatland spielte Dietegen eine grosse politische Rolle und war besonders in die Parteikämpfe von 1565 und der folgenden Jahre und in den Bistumsstreit zwischen Beatus della Porta und Bartholomäus von Salis (s. unten Seite 9) und in die Tragödie des 1572 enthaupteten Johann von Planta-Räzüns tief verwickelt⁵⁶). Er versah verschiedene Gesandtschaften, so 1558 und 1577 nach Venedig, 1577 auch an die Tagsatzung in Baden⁵⁷) usw.

1573 von der Landvogtei Castels wegen eines Todschlags zurückgetreten, beteiligte sich Dietegen lebhaft an dem Bergeller Gemeindewesen, war wiederholt Minstral und 1548 Podestà usw. Vom Churer Strafgericht 1572 wurde er schwer gebüsst, vornehmlich weil er „vom kaiser und Papst zu Ritter geschlagen“ worden⁵⁸).

1560 Juli 14 hielt Dietegen zu Weingarten Hochzeit mit der erst 16jährigen Regina Roth von Schreckenstein aus Augsburg⁵⁹). Von damals datiert wohl der interessante silberne und vergoldete Siegelstock, dessen Handgriff aus einem Einhorn (Helmzier der Roth von Schreckenstein) besteht, auf dem die Salis'sche Jungfrau reitet. (Fig. 5.) Während der untere Revers des Petschafts das grössere Siegel zeigt, enthält das Innere der Krone der Jungfrau das kleine Siegel. (Fig. 6.) Auch das ursprüngliche Lederetui hiezu ist noch vorhanden. Das grössere Siegel (Fig. 7) gebrauchte Dietegen z. B. am 20. Okt. 1563 als Vertreter des Dompropstes Nicolaus Venosta und am 30. April 1571, wo er die Ehepakten des Hauptmanns Gregor Carl von Hohenbalken und der Violanda

⁵⁰) Laut „Ratsbrief“ Dietegens vom 12. Sept. 1558, Original im Archiv Salis-Seewis. Dietegen wird 1554 April 2. als „dux militum“, drei Tage zuvor als „capitaneus“ bezeichnet (Bergell. Notar.-Protok., Heft 17). Unter dem „dux militum“ ist also weder ein Oberstlieutenant noch gar ein General zu verstehen, als welcher Dietegen im Stammbaum aufgeführt wird.

⁵¹) Eigenhändige Notiz Dietegens auf seinem Ratsbrief, Archiv Salis-Seewis; Kopie in der „Cronica“ des Hauptmanns Andreas von Salis von Seewis, Archiv Salis in Malans.

⁵²) „Ratsbrief“ („Dietegen von Salis zu unserem Rat aufgenommen . . . doch soll er unser Geheim, wo die ihm zu Zeiten von uns . . . an ihn gelangen, bis an sein End verschweigen.“) In seinem Heiratsbrief von 1563 Margarethentag (20. Juli) nennt er sich „Röm. Kaiserl. Mt. g:(heimer) Rat“.

⁵³) Eigenhändige Aufzeichnung Dietegens.

⁵⁴) Eben. Aus dem „eques aureatus“ machte dann der Bergeller Notar Johannes Ruinelli einen „Ritter des Goldenen Vlieses“, als welcher Dietegen manchmal, z. B. auch im Stammbaum, Tab. XI, aufgeführt wird.

⁵⁵) Notizen Dietegens.

⁵⁶) Vergl. Ulrich Campell *Historia Rätica*; Bullingers Korrespondenzen mit den Graubündnern (Quellen zur Schweiz. Gesch., Bd. VIII, IX, XIV und XV); J. G. Mayer, *Gesch. des Bistums Chur*; M. Valär, *Johann von Planta*, usw.

⁵⁷) Cérésolle, „La République de Venise et les Suisses“, pag. 38, 40; J. Bott, *Commentar zu Hans Ardüers Chronik*, S. 395.

⁵⁸) Hans Ardüers Chronik, S. 50; Fr. Jecklin, *Neue Quelle für das Strafgericht vom Jahre 1572* (Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1902), S. 10, No. 3.

⁵⁹) Tochter des Dr. jur. Hieronymus Roth von Schreckenstein, dessen Taufname in der Familie Salis sehr gebräuchlich wurde. K. H. Freiherr Rott von Schreckenstein, *Hieronymus R. v. Schr.*, 1878; „Cronica“ des Hauptmanns Andreas von Salis. In erster Ehe war Dietegen vermählt mit Anna von Salis von Promontogno († vor 1559) und in dritter Ehe mit Ludovica von Paravicini.

von Salis siegelte⁶⁰). Eine Wappenscheibe Dietegens und der Regina vom Jahre 1570, früher in der Ratsstube auf Davos, befindet sich heute im rätischen Museum zu Chur. Dietegen starb 1590 zu Sondrio im Veltlin und wurde in der damals daselbst befindlichen evangelischen Kirche begraben.

Waffeisen des **Hieronimus Dietegen**, 1561—1628, Sohn des Vorigen, der sich 1594 auf Seewis niederliess und die dortige Linie gründete („und ist also der erste Junker von Salis auf Seewis gewesen“, Gem. Archiv Seewis). Das Waffeisen wurde vor Jahren bei Strassenarbeiten beim Oberrn Tor zu Chur gefunden und zeigt nur die Helmzier mit der Legende: (Hier)onimus Dietegen von Salis Anno (1)583“ (Fig. 8).



Fig. 5.
Silbervergoldeter Siegelstock des Dietegen von Salis 1560.



Fig. 6.



Fig. 7.

Baptista von Salis ab Soglio der Ältere, (s. unten S. 9) geb. 1521 als jüngster Sohn des ersten Commissari von Chiavenna Andreas und Stammvater der gesamten jetzigen Linie Soglio (Gubertusstamm)⁶¹, war ebenfalls eine im öffentlichen Leben des Freistaates der III Bünde hochbedeutsame Persönlichkeit, „ob fünfzig Jahren in gemeiner drey Pündten Rhäten thäten und Handlungen ein verordneter Gesandter“, d. h. Abgesandter zum Bundestag⁶²,

⁶⁰) Salis-Regesten 289. Das Petschaft befindet sich jeweils beim Senior der Linie Seewis.

⁶¹) Durch die drei Söhne Guberts des Grossen († 1490): Rudolf den Langen (gefallen 1515 bei Marignano), Commissari Andreas († 1547) und Dietegen den Grossen (gefallen 1531 bei Morbegno), die eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft hinterliessen, erfuhr der Gubertusstamm eine weite Verzweigung, wenn auch nicht in dem Umfang, wie dies s. Z. bei dem in neuerer Zeit allerdings wieder sehr verminderten Johannesstamm der Fall war. Ersterer nahm im allgemeinen eine sozial bedeutendere Stellung ein.

⁶²) Johann Ardüser, Beschreibung ettlicher hochvernampter Personen in alter fryer Rhätien, Lindaw 1598.

wobei er den Ruf eines gemässigten Politikers genoss. Baptista war wohl einer der reichsten Bündner seiner Zeit und besass besonders im Veltlin ausser der Burg Masegra ob Sondrio und der Casa grande zu Fusine eine Menge von Liegenschaften und Einkünften.

Schon 1540, also im Alter von 19 Jahren, war er Gesandter an den Erzherzog Ferdinand II. von Österreich-Tirol, 1563 an die Republik Venedig⁶³), 1568 an Papst Pius V. und 1570 an Kardinal Karl Borromeo und an das Gubernium von Mailand⁶⁴). Pius V. erteilte ihm unterm 10. Juli 1568 den Orden

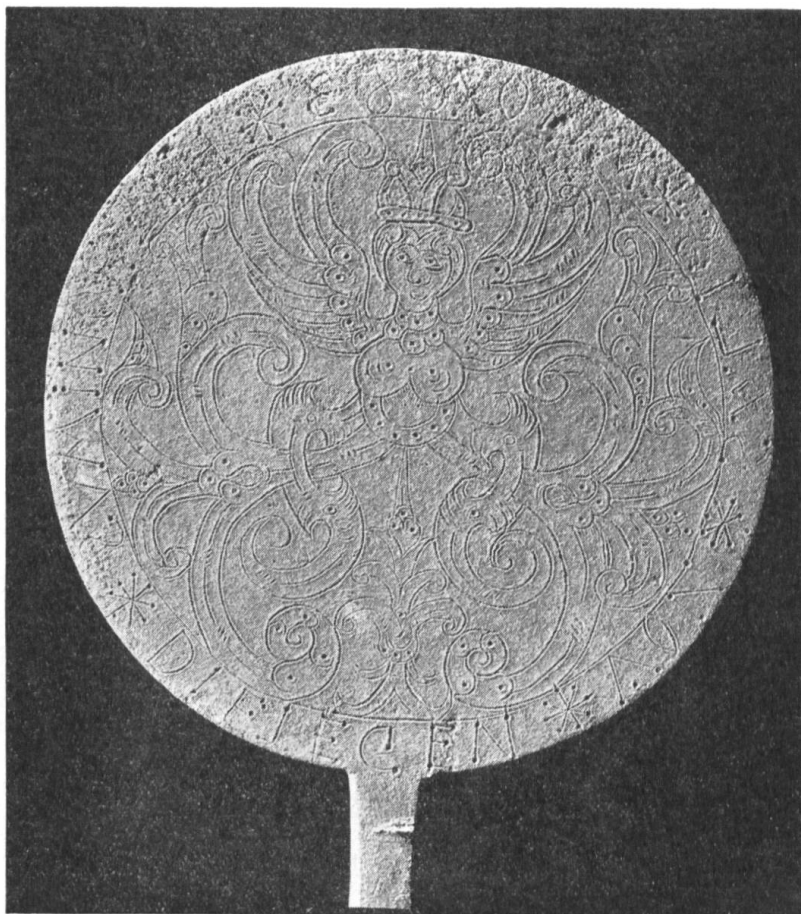


Fig. 8. Waffeleisen des Hieronymus Dietegen von Salis 1583.

vom Goldenen Sporn⁶⁵), wofür auch er vom Churer Strafgericht 1572 schwer gebüsst, besonders auch zur Abgabe des Breves und der Insignien verurteilt wurde⁶⁶).

Wiederholt war Baptista Ministräl des Bergells sotto Porta und Podestà, 1565 — 1567 auch Landeshauptmann des Veltlins; er starb den 13. Nov. 1597 auf Soglio; Grabmal im Chor der Kirche daselbst⁶⁷). Baptista's Siegel

⁶³) Cérésolle, La République de Venise, etc., pag. 37, 38, 96.

⁶⁴) Credentialbrief des Bundestages d. d. Chur 4. April 1570, Orig. im Salis'schen Verbandsarchiv.

⁶⁵) Vatikanisches Archiv der Breven; Copie im Archiv Salis in Bondo; Ul. Campell, Historia Raetica (Quellen zur Schw. Gesch., Bd. IX.), pag. 466, 557, 591.

⁶⁶) Johann Ardüser, Chronik, S. 47, 53; Mohr's Übersetzung S. 501; Fr. v. Jecklin, Neue Quelle des Strafgerichtes von 1572, S. 3; Bullinger's Korrespondenzen mit den Graubündnern (Quellen, Bd. XXV) an vielen Stellen usw. Das Breve Pius V d. d. St. Peter 10. April 1571 für den noch in der Wiege liegenden gleichnamigen Sohn (Original im Salischen Verbands-Archiv) scheint in der Öffentlichkeit unbekannt geblieben zu sein.

⁶⁷) Grabinschrift s. bei Tonjola, Basilea sepulta et resecta, Appendix pag. 64.

(Tafel I, 8), dessen silbernes Petschaft noch in Bondo erhalten ist (oben an der Handhabe ist das *kleine* Wappen angebracht), hängt mit dem seines Neffen **Hercules** von Salis zu Rietberg (Tafel I, 9) an einem Tauschbrief vom 1. Febr. 1564 über verschiedene Besitzungen und Einkünfte in Chur, in Plurs und anderwärts⁶⁸). Baptista siegelt u. a. auch die Ehepakten seines gleichnamigen Sohnes und der Barbara Meiss, Tochter des Junkers Johannes Meiss, „fürstlichen johannitischen Statthalters der Herrschaft Bubikon“ (Kt. Zürich), vom 3. Januar 1594⁶⁹). Ausser Baptista, Vater und Sohn, siegeln hier auch Hans von Salis zu Samaden, Andreas und Rudolf von Salis zu Chur, Junker Johannes Meiss, Hans von Ulm zu Teufen, Hans Escher (vom Luchs), Seckelmeister und des Rats von Zürich, Hans Rudolf von Breiten-Landenberg und Jakob Christoph Tschudi von Glarus, alles nahe Verwandte des Brautpaares.

Auch der oben erwähnte **Hercules** von Salis, Stifter der Linie Rietberg, mehrmals Landvogt zu Fürstenau, ist eine in der Landesgeschichte wohlbekannte Persönlichkeit, besonders von seinen langwierigen Streitigkeiten mit Bischof Beatus della Porta und dem Bistum, sowie vom Churer Strafgericht 1573 her, wo er seiner angeblichen „Verbrechen“ wegen seines Amtes als Landeshauptmann des Veltlins entsetzt und mit schweren Geldstrafen belegt wurde⁷⁰). Hercules zeichnete sich in französischen Kriegsdiensten aus und bewerkstelligte u. a. 1567 mit den Hauptleuten Segesser, Reding, In der Halden, Praromann und anderen den berühmten Rückzug der Schweizer Truppen bei Meaux. Er starb 1575 und wurde in der Kathedrale zu Chur in der Mitte des Schiffes beigesetzt; Grabmal heute nicht mehr zu sehen.

Bartholomäus von Salis, 1501—1570, aus der nun schon längst erloschenen Friedrich'schen Hauptlinie auf Soglio (Johan. Stamm), ist schon 1521 Vizekanzler und Erzpriester an der Kollegiatkirche St. Gervasio und Protasio zu Sondrio, etwas später auch von St. Pietro zu Berbegno im Veltlin⁷¹). Trotzdem kämpfte er 1525 im Kriege gegen den Castellan von Musso, Giov. Giacomo Medici (Medighino), wobei er im Treffen bei Dubino elf Feinde erschlagen haben soll⁷²). Bartholomäus, auch Domherr zu Chur, trat wiederholt als Bischofskandidat auf, 1541 gegen

⁶⁸) Salis-Regesten 264.

⁶⁹) Orig. Perg. Urk. No. 433 im Salis'schen Verbandsarchiv. Der im selben Archiv vorliegende, auf Pergament gemalte Stammbaum der Barbara Meiss aus damaliger Zeit lautet auf die Namen: Meiss-von Hofstetten, von Hinwil-von Heidegg, von Sengen-am Staad, von Klingenberg-Truchsess von Waldburg, von Breitenlandenberg-Muntprat von Spielberg, von Bussingen-von Schienen, von Rappenstein gen. Mötteli-Muntprat von Spielberg, von Bonstetten- von Bubenberg. Von Ulm-Mangolt, von Waltrams-Besserer (v. Thalfingen?), zum Thär-von Bassnang, von Bitschü-Walter von Blideg, von Hinwil-von Vayern (?), von Rottenstein-Schindelin, von der Hohen Landenberg-von Hegi, von Müllinen-von Bubenberg — ein wahres Kabinettstück schweizerischer Genealogie und Heraldik, jedenfalls kopiert nach den seiner Zeit auf Schloss Wetzikon (Kanton Zürich) befindlichen gemalten Wappentafeln von Hans Meiss und dessen Gattin Dorothea von Ulm. Vergl. P. Ganz, Kunstgegenstände und Antiquitäten auf Schloss Wetzikon, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, Bd. I, S. 114, 116. Dasselbst ist auch die Rede von einer Wappenscheibe, die Baptista v. Salis (wohl junior) auf das Schloss Wetzikon stiftete.

⁷⁰) Dieselben Quellen wie bei Dietegen und Baptista; für Hercules vergl. noch besonders I. Bott's Commentar zu Arduiser's Chronik, S. 335 ff.

⁷¹) Nachdem der Vater, Friedrich v. Salis, seiner Gattin Anna v. Porta von Schuls ihre Heimsteuer unterm 26. Juni 1500 versichert (Orig.-Urk. im Gemeinde-Archiv Soglio No. 70), kann Bartholomäus doch wohl nicht vor 1501 geboren sein.

⁷²) Ulr. Campell, Historia Raetica (Quellen z. Schw. Gesch., Bd. IX), pag. 100; C. Jecklin, Geschichte von Graub. (2. Aufl.), S. 126. Bartholomäus hatte 1521 und wohl auch noch kaum 1525 das kanonische Alter erreicht; er konnte deshalb damals wohl Pfründen besitzen, die Priesterweihe hatte er wahrscheinlich noch nicht empfangen.

Luzius Iter, 1549—1550 gegen Thomas Planta und 1565 gegen Beatus della Porta. Besonders letzterer Fall artete bekanntlich zu einem so heftigen Streit aus, dass er das ganze Land in Verwirrung brachte und erst durch Vermittlung der Eidgenossenschaft und des Kaisers beigelegt werden konnte. Bartholomäus, von der Minderheit des Domkapitels gewählt, wurde am 26. Mai 1565 vom Landvogt Dietegen von Salis gewaltsam intrudiert; er nennt sich „von Gottes Gnaden erwählter Bischof von Chur“, „Fürst und Herr“ und noch 1567, nachdem er von seiner Usurpation bereits hatte zurücktreten müssen, „verus idoneusque Churiensis Episcopus“⁷³). In seinem Siegel führt er sein Familienwappen ecartiert mit dem churischen Steinbock ($\frac{1}{4}$ Chur, $\frac{2}{3}$ Salis) und mit der Legende: „Bartholomäus Dei gracia Episcopus Chur.“, jedoch ohne die bischöflichen Embleme (Tafel I, 10). 1570 (vor dem 4. Okt.) starb Bartholomäus zu Albosagia bei Sondrio in Dürftigkeit, nachdem er sein ganzes Vermögen zur Erreichung seines Zieles eingesetzt hatte.

Josua, zweiter Sohn Rudolfs von Salis zu Promontogno (Joh. Stamm) aus dessen zweiter Ehe mit Barbara von Stampa, studierte zu Zürich unter der Obsorge Heinrich Bullingers (1558—1560), dann (1563) an der Universität Basel. Er stand später in französischen, dann in venezianischen Kriegsdiensten und machte wohl die Seeschlacht bei Lepanto (7. Okt. 1571) mit. Damals führte er der Republik Venedig 600 katholische Ruderknechte zu⁷⁴); demnach dürfte er etwa um das Jahr 1570 als der erste der 24 Konvertiten der Familie Salis zur katholischen Kirche zurückgekehrt sein, noch zu Lebzeiten seines Vaters, eines der eifrigsten Beförderer der Reformation im Bergell⁷⁵). (Tafel II.)

Friedrich oder Fadry von Salis, 1537—1597 (Tafel I, 11), aus dem Zweig von Promotogno, liess sich infolge zweier Allianzen seiner Familie mit der Familie Planta in Zuoz nieder und trat dadurch in die Reihe der dortigen adeligen Geschlechter ein, aus denen die Landammänner des Oberengadins gewählt wurden. „Federicus de Salicibus de Zuzio, universae communitatis Aengadinae superioris hoc tempore iudex“, siegelt u. a. als Obmann eines zu Silvaplana tagenden Schiedsgerichtes einen Entscheid in Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Bivio und verschiedenen Bergellern 3. Aug. 1579⁷⁶).

Andreas von Salis, XVI. Jahrhundert. (German. Nationalmuseum zu Nürnberg.) Da die Urkunde hiezu fehlt, ist es zweifelhaft um welchen Andreas es sich hier handelt. (Tafel I, 12).

Rudolf zu Malans, dritter Sohn des ersten Comissari Andreas von Salis ab Soglio, liess sich ungefähr um die Mitte des XVI. Jahrhunderts zu Malans nieder; „hat sein Gemeind an ihren Einkommen und Gerechtigkeiten stattlichen erbessert; er war ein freyer freundlicher rathsamer gastfreyer Herr“,⁷⁷) öfter Richter zu

⁷³) Bergeller Notarsprotokolle (in der Kantonsbibliothek Chur), Heft 15, 23 und 24.

⁷⁴) Cérésolle, S. 39. Engagement du capitaine grison Josue Salice (d. d. 23 *Fevrier* 1571). Unterm 11. März 1572 berichtet Fabricius, Josua werbe Truppen, aber ausserhalb Bündens; am 29. April, Josue sei zu Venedig ins Gefängnis geworfen worden, weil er „ducem se fecit apud Venetos contra Turcam“ (??) u. 26. Juli desselben Jahres, er sei von Venedig heimgekehrt. Bull. Korresp. (Quellen, Bd. XXV), pag. 305, 335, 357.

⁷⁵) Über den Vater Rudolf vergl. Bullinger's Korrespondenzen, Bd. 24. Einleitung pag. LXXII.

⁷⁶) Salis-Regesten 344.

⁷⁷) Joh. Ardüser, Beschreibung ettlicher hochvernempter Personen in alter fryer Raetia, Lindau 1598 (2. Ausgabe) S. 80.



Wappenscheibe des Josua von Salis 1574
(Schweizerisches Landesmuseum)

Malans, 1569 Landeshauptmann. Rudolf siegelte unterm 30. April 1571 die Ehepakten von Gregor Karl von Hohenbalken und seiner Nichte Violanda von Salis.⁷⁸⁾ Er starb 1587 zu Malans (Tafel I, 13).

Benedikt von Salis, 1556—91, Bruder Friedrichs zu Zuoz (s. oben S. 10) erhielt seinen Namen vom Grossoheim seiner Mutter Barbara von Planta (mütterlicherseits), des 1499 an der Calven gefallenen Nationalhelden Benedikt v. Fontana; er liess sich vor 1560 infolge seiner Heirat mit einer von Stampa in Stampa nieder⁷⁹⁾; 1560 Podestà des Bergells, 1567 Ministral von Vicosoprano, 1583 Commissari zu Chiavenna, 1587 abermals Podestà. 1581 hat er seinen Wohnsitz (wenigstens zeitweise) zu Vicosoprano⁸⁰⁾. 1571 Nov. 11 siegelt Benedikt von Salis im Verein mit Rudolf Zambra und Jakob Martin, beide von Prevost, mit Josef Stampa und dem damaligen Ministral v. Obporta, Bartholomäus Corn a Menuseis de Castromuro, den Bürgerbrief für Nicolaus Camuglia, einen vornehmen Religionsflüchtigen aus Genua und dessen Familie⁸¹⁾. (Tafel I, 14). An der Friedhofsmauer zu Vicosoprano steht das Grabmal von Benedikts Gattin mit der Inschrift: „Hie ligt begraben Des edlen Herrn Benedict⁸²⁾ von Salis Eliche Hausfrav“. Zu Füssen des grossen Wappens mit Helmzier stehen zwei kleine Wappenschilde, rechts Salis, links ein unkenntlicher Wappenschild, wahrscheinlich Stampa⁸³⁾.

Vespasian von Salis, Stifter der Linie „Aspermont und Jenins“, zweiter Sohn des Landeshauptmanns Dr. jur. Gubert v. S. zu Chiavenna (Gub. St.). Er liess sich etwa 1579 oder 1580 zu Jenins (bei Maienfeld) nieder, wo er von seiner Schwester Violanda, Witwe des Hauptmanns Gregor Carl von Hohenbalken, oder von dessen Erben die eine Hälfte der Burg Aspermont ob Jenins erwarb, nach der er sich auch „von Aspermont“ schrieb. 1581 Vicar (Blutrichter) des Veltlins, mehrmals Richter zu Jenins. 1596 und 1604 wird er vom Chronisten Ardüser⁸⁴⁾ zu den Bündnern gezählt, welche sich zu damaliger Zeit „Irer Hoher Tittlen, Rittermässiger Mannheitt, wysheit, schöner und wohlproportioniertter person, erfarenheitt in den Spraachen und stattlicher Vermögenheitt an rychtumben halben in wyttberüempter Authoritet und hochem ansechen“ auszeichneten. Vespasian starb 1628 zu Jenins. (Tafel I, 15.)

Simon, Sohn des Junkers Caspar von Salis-Samaden (Joh. St.), welch' letzterer sich vor 1558 infolge seiner Heirat mit Ursula, Tochter des in der Bündner Geschichte wohlbekannten, mit Heinrich Bullinger befreundeten Bürgermeisters Ambrosius Marti in Chur niederliess und das dortige Turmhaus bei St. Salvatorem bewohnte. Simon, Bürger von Chur, nahm keine öffentliche Stellung ein; 1622 wurde er

⁷⁸⁾ Salis-Reg. 289 (dort unrichtig 1570 angegeben); vergl. ebendasselbst 221 und 384.

⁷⁹⁾ „Generosus nobilisque Dominus Benedictus, filius Domini Duschy Salicis de Solio (resp. Promontogno), *nunc* incola Stampae“ (Notar. Protok. von Johannes Ruinelli zum 2. Nov. 1560, im Alten Gebäu zu Chur). Ueber die Verwandtschaft der Salis mit den Fontana s. Campell, Topographica Descriptio, (Deutsche Uebersetzung von C. v. Mohr) S. 54.

⁸⁰⁾ 1581 Mai 11 „actum in Vicosoprano in domo habitationis Domini Benedicti (a Salicibus) praesentis“. Urk. im Arch. Salis in Bondo.

⁸¹⁾ Salis-Regesten 295. Über Nicolaus Camuglia vergl. P. N. v. Salis, Junker Nicolaus v. Salis zu Chiavenna (Mitteilungen des Geschlechts-Verbandes derer von Salis, Heft 11), S. 83.

⁸²⁾ Auf dem Grabstein steht durch ein Versehen des Steinmetzen „Senedict“ statt *Benedikt*.

⁸³⁾ Der Vorname der Gattin Benedicts ist nirgends ersichtlich; sie war die Tochter des Paul von Stampa und der Katharina von Salis ab Soglio (Bergell. Notar.-Protokoll, Heft 28, 1574 Juni 7.).

⁸⁴⁾ Chronik, S. 136, 166.

bei der spanischen Invasion mit seiner Tochter Violanda von der Soldateska bei Malix oberhalb Chur ermordet⁸⁵⁾ und zu Malix begraben. Sein Allianzwappen: „S(imon) v(on) S(alis) und V(ienna) v(on) S(tampa) 1596“, früher am Turmhaus zu St. Salvatoren, ist jetzt am Karlihof angebracht. Siegel im Staatsarchiv Zürich 1618 Urk. Seckelamt (III 22 Schachtel 7, 519 (?). (Fig. 9.)



Fig. 9.



Fig. 11.



Fig. 12.



Fig. 14.

Ritter Hercules von Salis, geboren 1566, ältester Sohn des 1567 zu Wien an der im Türkenkriege empfangenen Wunden verstorbenen kaiserlichen Oberstlieutenants Abundius und der Gräfin Hortensia Martinengo di Barco aus Brescia; er liess sich 1588 zu Grüşch im Prättigau nieder und erbaute dort das sog. Hohe Haus; Landammann von Seevis und Grüşch, Podestà von Tirano, Gesandter



Fig. 10. Exlibris des Hercules von Salis 1591.

nach Wallis, Venedig, an König Heinrich IV. von Frankreich, St. Marcusritter usw., bekannt als einer der hervorragendsten Politiker Graubündens, Haupt der venezianischen (protestantischen) Partei, ausgezeichneter Redner; wird 1607 vom Strafgericht zu Chur um 25000 Kronen gebüsst. Beim Ausbruch des Veltliner Aufstandes 1620 sucht er Hilfe bei Venedig, stirbt daselbst am 27. Sept.

⁸⁵⁾ Fortunat Sprecher v. Bernegg, Kriege und Unruhen, Bd. I, S. 370.

desselben Jahres. Seine Leiche wurde auf Kosten des venezianischen Senates einbalsamiert und in der Servitenkirche beigesetzt, 1648 von seinen Söhnen nach Soglio überführt; Grabmal in der dortigen Kirche⁸⁶). Ex libris von Hercules von Salis, 1591 (Fig. 10) s. Emanuel Stikelberger, „das Ex libris in der Schweiz“, 1903.

Andreas zu Neuensins und Aspermont, jüngerer Sohn des 1575 † Landvogtes Ritter Hercules von Salis-Rietberg (s. oben S. 9). Ihm fiel das 1574 erworbene Gut Neuensins (Canova) und die Hälfte des Schlosses Campi, beides im Domleschg,



Fig. 13. Grabstein der Fürstäbtissin Anna Maria von Salis in Regensburg 1652.

zu. Durch seine Heirat mit Margaretha Carl von Hohenbalken erwarb er auch die Hälfte der Burg Aspermont bei Jenins mit den dazu gehörigen Gütern. Etwa 1587 setzte er sich zu Chur, wo er das von seinem Grossvater Anton 1537 erworbene Bürgerrecht erneuerte (Churer Bürgerbuch) und gründete somit den (protestant.) Churer Zweig der Rietberger Linie (ausgestorben 1854), während

⁸⁶) Über Hercules siehe die Denkwürdigkeiten seines Sohnes, Feldmarschall Ulysses v. Salis-Marschlins, S. 3 ff.

der ältere katholische Zweig Ende des 17. Jahrhunderts zu Cazis (Domleschg) erlosch. Andreas bewohnte sein Haus in der oberen Gasse, in dessen rückwärtiger Hofmauer (im sog. Kupfergässli) heute noch ein Wappenstein mit dem Allianz-wappen Salis-Hohenbalken eingemauert ist. Andreas stand wiederholt als Hauptmann in französischen Diensten, 1589, 1610⁸⁷⁾. 1617 nennt er sich auf seiner Wappenscheibe im rätischen Museum „königl. Mtt. zu Frankreich und Navarra zum anderenmal Gewählter Hauptmann über Ein Fähnlin Pundsgenossen“. Auch für das Vaterland leistete er mehrmals Kriegsdienste und der Chronist Ardüser zählt ihn ebenfalls zu den hervorragenden Bündnern seiner Zeit.⁸⁷⁾ Ämter versah er keine. Andreas starb am 19. Aug. 1635 zu Chur. (Tafel II, 1*). Siegel im Staatsarchiv Basel No. 5172.

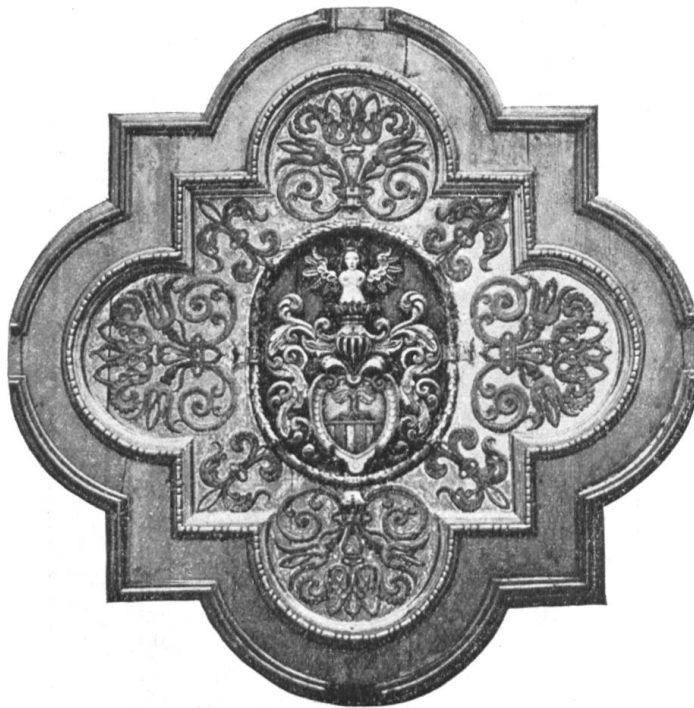


Fig. 15. Mittelstück der Kassettendecke aus dem Untern Schloss zu Zizers.

Rudolf Dietegen, Sohn des 1615 verstorbenen Vicars Albert Dietegen und Enkel des oben erwähnten Landvogtes Dietegen. Rudolf Dietegen stand lange Jahre in Diensten der katholischen Liga, zuerst unter Churfürst Max von Bayern, dann unterm Kaiser, wie auch seine Brüder Dietegen und Gallus im Regiment Graf von Sulz. Diese Beziehungen zum Hause Sulz dürften die Veranlassung dazu gewesen sein, dass Rud. Dietegen sich zu Thiengen im Klettgau niederliess und daselbst vor 1623 Maria Hilaria, Tochter des kaiserlichen Hauptmanns Friedrich Hektor von Salis (ebenfalls zu Thiengen niedergelassen, Joh.-Stamm) heiratete. 1636, damals als Hauptmann in spanischen Diensten stehend, vermählte er sich in zweiter Ehe mit Maria Elisabeth Eglof von Zell, die noch 1659 als Witwe zu Immendingen lebte⁸⁸⁾. Sein Todesjahr ist uns nicht

⁸⁷⁾ Joh. Ardüser, Chronik S. 108, 146. 187 u. 219.

⁸⁸⁾ s. Kindler v. Knobloch, Oberbadisch. Geschlechterbuch, Bd. I, S. 284; Fürstlich Fürstenbergisches Archiv zu Donaueschingen; Salis, General Hans Wolf von Salis und die Regensburger Salis, S. 145, 149.

*) Tafel II wird dem II. Teil des Artikels beigegeben.

bekannt. Er hinterliess nur eine Tochter Christine, 1640 Stiftsdame zu Niedermünster in Regensburg, deren Stammbaum im Reichsarchiv zu München liegt.⁸⁹⁾ (Fig. 11) Siegel im Staatsarchiv Zürich, C II 21.

Rudolf Adreas (Tafel II, 2), Enkel Rudolfs v. Salis zu Malans (siehe oben S. 10), geb. 1594, übersiedelte 1614 bei seiner Verheiratung mit Hortensia von Salis, Tochter des Ritters Hercules zu Grüşch (siehe oben S. 11) nach Zizers und wurde der Stammvater der gesamten Linie Zizers; oftmals Landammann der IV Dörfer, mehrmals Landvogt zu Maienfeld und Gesandter an die Eidgenossen; 1637 Gesandter zum Friedensschluss mit Spanien nach Madrid (1639), Ritter von Sant Jago di Compostella, deshalb gewöhnlich als „Cavalier“ bezeichnet; gewiegter Politiker, Wortführer des Corpus catholicum (1622 convertiert)



Fig. 16. Exlibris des Andreas von Salis von Chur.

und ausgezeichnete Redner. Rudolf starb am 1. April 1668 und wurde in der von ihm errichteten Gruft im Chor der katholischen Pfarrkirche zu St. Peter und Paul in Zizers beigesetzt; Grabmal jetzt an der Kirchenmauer auf dem Friedhof⁹⁰⁾. (Originalsiegel im Staatsarchiv Graubünden No. 255, Abguss im Staatsarchiv Basel M. 5173.)

Anna Maria, geb. 1590, Tochter des 1597 als „Landsknechtshauptmann“ und churfürstlich-bayrischer Pfleger zu Furth am Wald verstorbenen Albert von Salis, gen. Abstemius⁹¹⁾. 1609 im „kaiserlich freiweltlichen Reichsstift“ Niedermünster zu Regensburg aufgeschworen, wurde sie 1616 zur Fürstäbtissin erwählt,

⁸⁹⁾ Reichsarchiv München, Adels-Selekt, Fasz. Salis.

⁹⁰⁾ Über Rudolf vergl. Salis, Die Convertiten der Familie von Salis, S. 13–17; derselbe, Das Untere Schloss zu Zizers, S. 6 f.

⁹¹⁾ Abstemius, „weil er nie keinen Wein trunken“. Hans Ardüser, Beschreibung etlicher hochvernemp-ter Personen u.s.w., S. 86.

machte im dreissigjährigen Krieg, besonders 1633—34 bei der Einnahme Regensburgs durch die Schweden viel Schweres durch und starb 1652 nach einer 36jährigen kräftigen Regierung. Ihr schönes Grabmal aus rotem Marmor befindet sich in der von ihr neubauten Vorhalle der Stiftskirche, deren Portal ihr und des Stiftes Wappen zeigt. Inschrift: „Anno Domini 1652 den 12. Juny ist in Gott Seliglich Entschlafen die Hochwürdig Hoch und Wohlgeboren Jung-frau Anna Maria von Salis, dieses kays. Stiftes Abtissin, dero Seelen Gott Gnädig Sein Woll A(men)“. (Fig. 13.) Im Chor der Kirche hatte sich die Äbtissin schon zu ihren Lebzeiten ein grosses Kruzifix mit sehr schön in Bronze gegossenen Figuren Christi und der hl. Maria Magdalena, wie die Inschrift besagt, „statt dero Epitaphii“ aufrichten lassen.⁹²⁾

Ulysses von Salis-Marschlins (Tafel II, 3), Sohn des Ritters Hercules (siehe oben S. 11), 1594—1674: Hauptmann in venetianischen Diensten (Friaul'



Fig. 17. Fayenceteller mit Wappen des D. von Salis.

scher Feldzug); macht 1620 den Veltlinerkrieg mit; 1622 bei der Erhebung der Prättigauer gegen Österreich Oberstlieutenant im Regiment seines Bruders Rudolf, des spätern Generals der III Bünde, und erhält nach dessen Tod 1625 dies Regiment. 1627 geht er nach Frankreich, Inhaber einer Gardekompagnie, wird 1629 Oberst-Inhaber eines neuen Bündner-Regiments im Veltlinerkrieg; 1635 Gouverneur und Kommandant von Chiavenna; kehrt 1637 nach Frankreich zurück, beteiligt sich am flandrischen Feldzug; 1641 Maréchal des camps et des armées du roi (der erste Schweizer, der diese Charge erhielt) und Gouverneur der Festung und des Fürstentums Cuneo in Piemont; quittiert 1642 den französischen Dienst und lässt sich trotz der blendendsten Anerbieten (Stelle eines Vizekönigs von Katalonien) nicht mehr zum Wiedereintritt bewegen. Marschall Ulysses stand bei Louis XIII. und besonders bei den Kardinälen Richelieu und Mazarin in hoher Gunst. In der Heimat wurde er 1646 zum Bundeslandammann der X Gerichte und zum Präsidenten des Bündnerischen Kriegsrates gewählt. 1633 kaufte er das Schloss Marschlins und liess die Zwischenflügel neu aufbauen. Stifter

⁹²⁾ Siehe Salis, General Hans Wolf von Salis und die Regensburger Salis, S. 110 ff.

der Linie Marschlins. Ulysses starb 1674, begraben in der Pfarrkirche zu Jenins, Grabmal daselbst⁹⁴). Ulysses hinterliess seine für die Geschichte Graubündens wichtigen Denkwürdigkeiten (in deutscher Übersetzung und im Auszug herausgegeben von C. v. Mohr, 1853)⁹⁵).

„**Andreas von Salis zu Malans** 1685“. Siegel im Staatsarchiv Basel M. 5175.

Einen Andreas v. S. gab es 1685 nicht in Malans. Es handelt sich vielleicht entweder um Vicari Andreas zu Malans 1585 oder um Andreas v. S. zu Chur (Rietberg-Churerlinie), 1613—1700. (Tafel II, 4).

Salis-Wappen am Plafond des grossen Saales im Untern Schloss zu *Zizers*, dessen Bau Marschall Rudolf von Salis (1619-1690), älterer Sohn des Cavaliers Rudolf (s. oben S. 13), 1683 begann. Der Plafond befindet sich jetzt mit mehreren anderen Getäfern vom Untern Schloss im Musée d'arts et d'histoire in Genf⁹⁶). (Fig. 15.)



Fig. 18. Exlibris von Salis.

Wappen Salis mit dem französischen St. Ludwigsorden — Wandteppich (213 × 227) mit Application auf grünem Tuch im Schweizer. Landesmuseum zu Zürich; stammt wahrscheinlich aus dem Untern Schloss Zizers, wo es verschiedene Ritter und einen Commandeur des Ordens gab. Auch die Salis-Samaden in Frankreich hatten eine Reihe von St. Ludwigsordensrittern. Der Orden wurde nur Katholiken verliehen. (Tafel III.)

Joh. Friedrich von Salis-Maienfeld (Gubertusstamm), 1661-1738 (Tafel II, 5). Abguss im Staatsarchiv Basel M. 5181), Bundeslandammann der X Gerichte, Landvogt zu Maienfeld etc. Sein Wappenstein ist am sog. Stammhaus zu Maienfeld.

„**Gubert Abraham de Salis**, Seigneur de Botmar“, 1707—1776, (Tafel II, 6) Siegel im Staatsarchiv Zürich (?), Sohn Guberts von Salis-Maienfeld (1664—1736, des Gründers des Zweiges Bothmar⁹⁷); Landvogt von Maienfeld, Syndikatur-Präsident, Bundeslandammann der X Gerichte etc.

⁹⁴) Inschrift s. im Vorwort zu den Denkwürdigkeiten.

⁹⁵) Über Ulysses vergl. weiter Salis, die Familie von Salis, S. 212 ff.

⁹⁶) Cf. Das Bürgerhaus in der Schweiz, Bd. XIV (Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden, II. Teil), pag. L, Tafel 98; vergl. Salis, Das Untere Schloss zu Zizers, Bündner Monatsblatt, 1902.

⁹⁷) Elisabeth Planta von Wildenberg, vermählt 1689 mit Gubert, gestorb. 1702, brachte den Bothmar in die Ehe; vergl. Das Bürgerhaus in der Schweiz, Bd. XIV, S. XLIX, Tafel 79 und 83.

Kanzlei-Siegel der Herrschaft Widnau-Hasslach und Schmitter im St. Gallischen Rheintal (Tafel II, 7). Die Herrschaft wurde 1782 von Präsident Peter von Salis-Soglio (Casa Battista-Altes Gebäu, † 1783) und Bürgermeister Rudolf von Salis-Soglio (Casa di Mezzo-Neues Gebäu, † 1797) von den Grafen von Harrach erworben (mit niederer Gerichtsbarkeit, Patronats- und Kollaturrecht etc.); 1806 von dem Miterben Grafen Johann von Salis-Soglio (Casa Antonio Haus Bondo, † 1855) übernommen, 1859 von dessen Erben veräussert.

Nikolaus von Salis aus der Rietberg-Churer Linie, 1637—1724; J. U. D., Podestà von Plurs, Oberstzunftmeister zu Chur, u. s. w.; Siegel Fig. 14, Siegelabguss im Zürcher Staatsarchiv 17 C M 3798.

Ex libris von Andreas von Salis von Chur (Fig. 16), „Pro Deo Patria Libertate Honore ac Amicis“⁹⁸⁾.



Fig. 20. Aus Leu's Genealogischem Lexikon
Msc. circa 1770. Zentralbibl. Zürich.



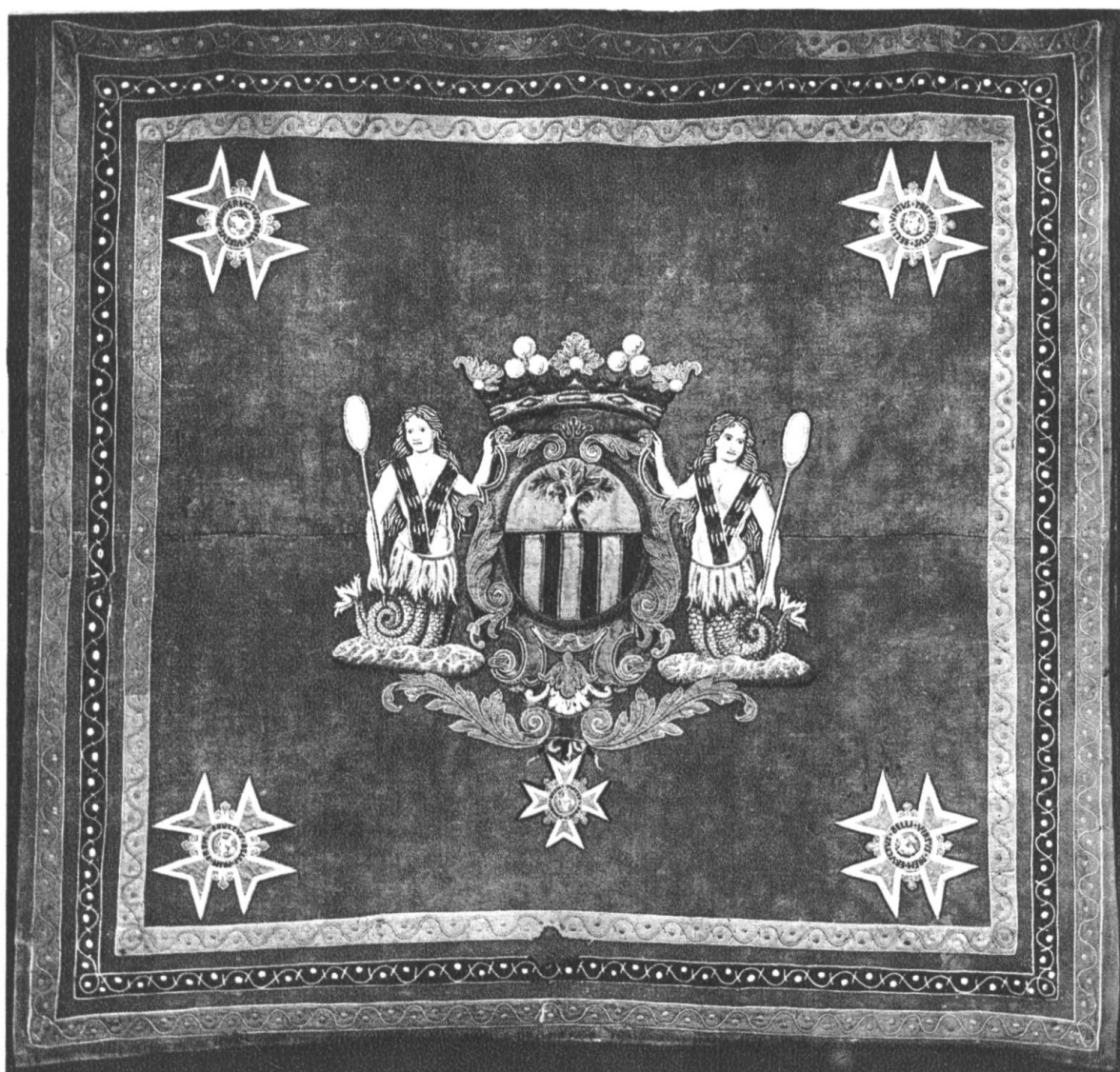
Fig. 19. Aus Brennwalds Wappenbuch
Msc. XVI. Jh. Zentralbibl. Zürich.

Wappenteller - D. v. S. Vielleicht von Dietegen von Seewis, „dem frommen Junker“. 1594—1670. — Andere Dietegen: Dietegen, Enkel des Vorigen, 1651—1697, Oberst-Richter, oder Dietegen, Sohn des Vicari Albert Dietegen, 1599—1626, 1619 Hauptmann in Diensten der kathol. Liga. (Fig. 17.)

Ex libris, viell. von Vicari u. Oberstlt. Chevalier Andrea von Salis, aus der Casa di Mezzo, 1655—1715. (Fig. 18.)

Mit Obigem ist der Bestand der Salis'schen Heraldik an Stammwappen und Siegeln selbstverständlich nicht erschöpft; es dürfte aber genügen, um einen Begriff vom Umfang des vorhandenen Materials zu geben. In zwei folgenden Abteilungen sollen noch eine Anzahl von Diplom- und Allianzwappen mitgeteilt werden.

⁹⁸⁾ Im Besitz der Frau A. Wegmann in Zürich.



Wandteppich mit Wappen von Salis und dem französischen St. Ludwigsorden
(Schweizerisches Landesmuseum)